



**Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer  
Frauen Bayern**

**LANDESKONFERENZ**

**16. und 17. April 2016**

**Regensburg**

**BESCHLUSSBUCH**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Antragstellerin</b>	<b>Thema</b>	<b>Beschluss</b>
A1	AsF – Bezirk Mittelfranken	Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!	<i>Annahme</i>
A2	AsF – Bezirk Oberbayern	Frauen und Kinder auf der Flucht benötigen speziellen Schutz und ganzheitliche Unterstützung - dem muss umfänglich Rechnung getragen werden.	<i>Erledigt durch A6</i>
A3	AsF- Bezirk Schwaben	Frauen in Not	<i>Annahme in der geänderten Form</i>
A4	AsF- Unterbezirk Regensburg	Frauen auf der Flucht	<i>Übernahme in A6 (Spiegelstriche 4, 5, 8 und 9 in A6 übernommen)</i>
A5	AsF-Bezirk Oberfranken	Geflüchtete Frauen	<i>Erledigt durch A6</i>
A6	AsF-Bezirk Unterfranken	Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung - Frauenrechte sind Menschenrechte	<i>Angenommen in geänderter Form durch Eingliederung von A4</i>
A7	AsF – Bezirk Unterfranken	Umsetzten der Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden	<i>Zurückgezogen von Antragstellerin</i>
A8	AsF-Bezirk Unterfranken	Einstiegssprachkurse für alle Asylsuchenden	<i>angenommen</i>
A9	AsF-Bezirk Mittelfranken	Equal Pay Day künftig richtig berechnen	<i>Zurückgezogen von Antragstellerin</i>
A10	AsF-Bezirk Mittelfranken	Reform des Mutterschutzgesetzes	<i>Überweisung an den AsF Landesvorstand</i>
A11	AsF-Bezirk Oberfranken	Situation der Hebammen	<i>Angenommen</i>
A12	AsF-Bezirk Unterfranken	Nein zur Solidarischen Leistungsrente	<i>Angenommen in geänderter Form (letzten beiden Spiegelstriche hinzugefügt)</i>
A13	AsF- Bezirk Oberbayern	Diskussion und Studien zum Thema „Wechselmodell“	<i>Zurückgezogen durch Antragstellerin</i>
A14	AsF-Bezirk Oberbayern	Überwachung der Auswirkungen der Änderungen des Prostitutionsgesetzes,	<i>Angenommen</i>

		Evaluation und erneute Diskussion.	
A15	AsF- Unterbezirk Regensburg	Gegen Zwangsprostitution von Frauen und Mädchen in Deutschland Für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung von Zwangsprostitution	<i>Angenommen</i>
A16	AsF-Bezirk Mittelfranken	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen	<i>Angenommen in geänderter Form (erster Satz ‚besonders‘ und ‚aber auch alle anderen‘ eingefügt)</i>
A17	AsF-Bezirk Mittelfranken	Sexuelle Belästigung unter Strafe stellen	<i>Erledigt durch A18</i>
A18	AsF- Unterbezirk Regensburg	Nein heißt Nein. Keine halben Sachen bei der Sexualstrafrechtsreform	<i>Angenommen</i>
A19	AsF-Bezirk Oberfranken	Beitragsfreier Kindergartenbesuch	<i>Angenommen</i>
A20	AsF-Bezirk Oberbayern	Aufgeben der Blockadehaltung gegenüber der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie! Ein einheitliches Schutzniveau gegen Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Ethnizität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung Identität in der EU schaffen	<i>Angenommen in geänderter Form (2. Satz Überschrift: sexuelle Ausrichtung in sexuelle Identität geändert)</i>
A21	AsF-Bezirk Oberbayern	14 Kommissarinnen und 14 Kommissare in Europa, das ist Gerechtigkeit.	<i>Angenommen</i>
A22	AsF-Bezirk Mittelfranken	Differenzierung des Begriffes Ehrenamt	<i>Überweisung an AsF Landesvorstand</i>
A23	AsF-Bezirk Unterfranken	Termin AsF-Bundeskonferenzen 27	<i>Angenommen</i>
A24	AsF-Bezirk Mittelfranken	Keine minderjährigen Zweitfrauen aus Syrien für türkische Männer Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen	<i>Angenommen</i>
I1	AsF Landesvorstand	Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden	<i>Angenommen</i>

I2	AsF-Bezirk Oberbayern	Demokratisch entscheiden – Ceta nicht vorläufig in Kraft treten lassen	<i>Übernahme letzter Absatz in I3, dann erledigt durch I3</i>
I3	AsF-Bezirk Oberbayern	Keine vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA	<i>Angenommen mit letztem Absatz aus I2</i>
I4	AsF-Bezirk Oberbayern	Konsequenzen aus der Ermächtigung zur Strafverfolgung	<i>Angenommen</i>
P1	AsF-Bezirk Unterfranken	Positionspapier: Gleichstellung im Internet	<i>Überweisung an AsF Landesvorstand</i>

# 1 **A1**

2 **Antragstellerin:** AsF Bayern

3 **AdressatInnen:** AsF-Bundeskonferenz, Landesparteitag BayernSPD,  
4 Bundesparteitag SPD, SPD-Bundestagsfraktion

## 5 6 **Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!**

### 7 8 **Antrag:**

9 Die ASF Mittelfranken fordert, dass die Unterbringung von weiblichen  
10 Geflüchtete

11 n auf deren Wunsch hin in separaten Gemeinschaftsunterkünften speziell  
12 für Frauen erfolgt. Zwar lehnen wir generell die Unterbringung in großen  
13 Gemeinschaftsunterkünften ab und befürworten die dezentrale  
14 Unterbringung in kleineren Wohngruppen bzw. bei Privatpersonen,  
15 solange jedoch am derzeitigen Prinzip der zentralen Unterbringung  
16 festgehalten wird, fordern wir separate Unterkünfte für Frauen sowie  
17 Mindeststandards wie Rückzugsräume für Frauen und abschließbare,  
18 geschlechtergetrennte Sanitäranlagen in den gemischtgeschlechtlichen  
19 Gemeinschaftsunterkünften.

20 Weiterhin fordern wir den Ausbau von Beratungsstellen für geflüchtete  
21 Frauen, insbesondere für Opfer von sexualisierter Gewalt. Hierfür müssen  
22 die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch muss  
23 das Personal in den Unterkünften im Themenbereich sexuelle Gewalt  
24 geschult werden. Im Registrierungs- und Asylverfahren muss es das  
25 Recht auf eine Anhörung durch eine Frau und eine Dolmetscherin geben.

### 26 **Begründung:**

27 Unter den Geflüchteten, die Deutschland erreichen, sind häufig Frauen,  
28 die entweder auf der Flucht oder bereits in ihrer Heimat Opfer von  
29 sexualisierter Gewalt geworden sind bzw. im Bezug auf den Umgang mit  
30 Männern aus den verschiedensten Gründen traumatisiert sind. Darum ist  
31 ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zusammen mit  
32 Männern nicht zumutbar.

33 Weiterhin fliehen zahlreiche Frauen aus sogenannten frauenspezifischen  
34 Gründen wie z.B. häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung,  
35 Zwangsheirat, Ehrenmorde, Vergewaltigungen im Rahmen von  
36 Bürgerkriegen usw. Diese Fluchtursachen sind seit der Genfer  
37 Flüchtlingskonvention von 1951 als Verfolgungsgründe anerkannt.  
38 Deshalb ist es an der Zeit, dass wir vor Ort besser auf die Bedürfnisse der  
39 geflüchteten Frauen eingehen. Dazu gehört u.a. dass diese Frauen im  
40 Rahmen des Registrierungs- bzw. Asylverfahrens nicht ihre  
41 Fluchtursachen einem fremden Mann preisgeben müssen, welchem sie  
42 möglicherweise aus obengenannten Gründen schwer vertrauen können.  
43 Ebenfalls muss das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften im  
44 Bezug auf den Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt geschult  
45 sein. Weiterhin muss die psychologische/therapeutische Beratung dieser  
46 traumatisierten Frauen verbessert werden.

47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110

## **A3**

**Antragstellerin:** AsF Bayern  
**Adressat:** SPD Landtagsfraktion

### **Frauen in Not**

#### **Antrag:**

Die SPD Landtagsfraktion wirkt besonders darauf hin, dass Frauen auf der Flucht, wenn sie von Gewalt betroffen bzw. Bedroht sind, separat untergebracht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen

1. den Frauen eigene Schlüssel für ihre Asylunterbringung ausgehändigt werden, damit sie, und nur sie, Zugang zu ihrem Quartier haben,
2. räumlich getrennte Duschen und Sanitäreinrichtungen eingerichtet werden, zu denen nur Frauen (und Mädchen) Zugang haben,
3. Frauen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und stark gefährdet sind, mit ihren Kindern unverzüglich und unbürokratisch in andere Flüchtlingsunterkünfte oder Frauenhäuser umziehen können,
4. muss die psychosoziale Betreuung für Frauen in Flüchtlingsunterkünften flächendeckend ausgebaut werden, und
5. für die Betreuung eine ausreichende Personaldichte mit regelmäßiger Supervision zur Verfügung gestellt werden.
6. Erfassung des Merkmals „alleinreisende Frau“ bei der Registrierung von Asylbewerberinnen

#### **Begründung:**

Frauen auf der Flucht bedürfen eines besonderen Schutzes. Sie sind häufig durch ihre Fluchterfahrung traumatisiert und kümmern sich allein um ihre Kinder. Ihnen müssen Schutzräume eingerichtet werden, damit die Erfahrung von Gewalt nicht dupliziert wird. Dies thematisiert unter anderem der Bayerische Landesverband des Katholischen Deutschen Frauen-bundes e. V. Danach ist es die vordergründige Aufgabe, im Asylverfahren frauenspezifische Fluchtgründe stärker zu gewichten. Bayerns größter Frauenverband fordert eine flächendeckende psychosoziale Beratung, damit Flüchtlingsfrauen im Asylverfahren über ihre sexuellen Gewalterfahrungen berichten können. Doch auch in unserem Land sind sie Erfahrungen von Übergriffen und sexueller Gewalt ausgesetzt. So hat eine aktuelle Anfrage der SPD-Fraktion an den Bayerischen Landtag ergeben, dass für das Jahr 2014 8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, neunmal sexueller Missbrauch, 324 Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie 278 mal Fälle von Körperverletzung mit weiblichen oder kindlichen Opfern innerhalb von Asylbewerberunterkünften stattgefunden haben.

Fachleute, Sozialverbände und Kirchen fordern seit einiger Zeit, allein-reisende Flüchtlingsfrauen vor Übergriffen von Männern in Sammelunterkünften zu schützen. Es wurde bereits von einer Vielzahl von verbalen Übergriffen, Aufforderungen zum Sex, Kritik an religiös „unangemessener“ Kleidung u.a. berichtet. Um für die Helferinnen und Helfer rasch ersichtlich zu machen, welche Frau alleinreisend (vielleicht mit Kind oder Kindern) ist und ihr besonderen Schutz gewähren zu können, muss das Merkmal bereits bei der Registrierung erfasst werden.

111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164

## A6

**Antragstellerinnen:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF-Bundeskonferenz, Weiterleitung an die Fraktionen in Bund und Land

### **Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung Frauenrechte sind Menschenrechte**

#### **Antrag:**

Frauen fliehen genau wie Männer vor Krieg, Folter, Hunger oder Armut, aber auch aus geschlechtsspezifischen Gründen wie struktureller Diskriminierung, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt.

In Deutschland sind etwa 30% aller Flüchtlinge Frauen. Wenn sie bei uns ankommen, sind sie oft traumatisiert. Die Unterbringung in gemischten, überfüllten Unterkünften führt nicht selten zu erneuten Gewalterfahrungen und zur Verschlimmerung der Situation.

Auch für Flüchtlingsfrauen muss Artikel 1 des Grundgesetzes gelten:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

#### **Wir fordern:**

- **die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen auch in der Praxis**
- **Mindeststandards zum Schutz von Frauen besonders von allein reisenden, alleinerziehenden und traumatisierten Frauen bei der Unterbringung wie abgetrennte, abschließbare Sanitäreinrichtungen**
- **getrennte Bereiche für allein reisende Frauen mit ihren Kindern, zu denen Männer keinen Zutritt haben, auch kein männliches Wachpersonal!**
- **ein bundesweites schlüssiges Gesamtkonzept zum Schutz vor Gewalt für asylsuchende Frauen**
- **ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht**
- Eine **stärkere Berücksichtigung eigener Fluchtgründe** der Frauen.  
Geflüchtete Frauen sprechen selten über ihre Ängste und nur in den seltensten Fällen wird Anzeige gegen gewalttätige (Ehe-)Männer gestellt. Der Grund ist oftmals, Behörden nicht lästig fallen zu wollen und dies wird dann auch von gewalttätigen (Ehe-)Männern ausgenutzt. Sie üben Druck aus, die Frauen hätten still zu sein und nicht aufzufallen. Insgesamt steht bei der Asylantragstellung in der Mehrheit der Mann im Mittelpunkt. Mögliche eigene Fluchtgründe der Frauen kommen erst gar nicht zur Sprache.
- Für geflüchtete Frauen muss ein **spezielles psychologisches psychosoziales Beratungsangebot** flächendeckend vor Ort zur Verfügung gestellt werden, das u.a. niedrigschwellig über ihre Rechte und über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt informiert.
- Prinzipiell lehnen wir die Residenzpflicht ab. Solange diese aber besteht, fordern wir **speziell für Frauen schnellere Verfahren für Ausnahmeregelungen**, damit diese rasch in eine andere Unterkunft und damit in andere Landkreise oder Bezirke ziehen können, wenn sie Gewalttaten etwa durch den Ehemann ausgesetzt sind. Genauso kann die Wohnsitzauflage zum Problem werden: Die Behörden sind oft nicht auf kurzfristige Entscheidungen eingestellt, um eine Frau in eine andere Unterkunft zu lassen, wie z.B. in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt. Auch hier **fordern wir die Mittel für Eilverfahren aufzustocken und das Personal hier zu sensibilisieren.**
- **Ein Aussetzen des Rechts auf Familiennachzug, sei es nur für eine bestimmte Gruppe oder auch nur für eine bestimmte Dauer, lehnen wir kategorisch ab.** Die Zusammenführung von Familien ist für uns eine moralische Selbstverständlichkeit, die keine Ausnahmen erlaubt – entsprechende Regelungen im Asylpaket II sind somit rückgängig zu machen.
- **Frauenspezifische Unterstützung- und Fördermaßnahmen in der Integrationsarbeit müssen deutlich ausgebaut werden**

165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219

## **A8**

**Antragstellerinnen:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, Weiterleitung an die Fraktionen in Bund und Land

### **Einstiegssprachkurse für alle Asylsuchenden**

#### **Antrag:**

Geflüchtete aus Afghanistan, Somalia und Pakistan erhalten während ihres Asylverfahrens keinen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen. Einstiegssprachkurse mit 320 Unterrichtseinheiten für Asylbewerber\_innen gibt es nur mit guter Bleibeperspektive. Dabei zieht die Arbeitsagentur, die diese Kurse finanziert, die Grenze der Schutzquote bei 50%. Das heißt, nur wenn aus einem Land mehr als die Hälfte der Asylsuchenden Asyl gewährt bekommt, werden diese Kurse angeboten.

Afghanen z.B. bleiben mit 46,7 % knapp unter 50 %, 76 % laut Berechnungen von Pro Asyl. (bereinigte Zahlen, nach freiwilligem Rückzug). Für diese Menschen verzögert sich der Zugang um die Dauer ihres Verfahrens, durchschnittlich 13,9 Monate.

Für Flüchtlinge aus Ländern wie Afghanistan, Somalia, Pakistan usw. heißt das: rumsitzen statt lernen. Und das, obwohl viele von ihnen in Deutschland bleiben werden.

Je schneller Flüchtlinge Deutsch lernen, desto besser sind ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz und auf eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.

Auch Asylbewerber, die wieder in die Herkunftsländer zurückgeschickt werden, profitierten vom Spracherwerb, sie könnten am heimischen Arbeitsmarkt etwa Jobs für deutsche Firmen übernehmen. Ein besseres Verständnis für die europäische Kultur kann auch in den Heimatländern nur von Nutzen sein.

220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274

## **A11**

**Antragsteller:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundesvorstand, SPD Landtags- und Bundestagsfraktion

### **Situation der Hebammen**

#### **Antrag:**

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für eine angemessene Vergütung der Hebammen und Geburtshelfer und für eine gerechtere Lösung bei der Haftpflichtversicherung (z. B. eine Finanzierung durch ein Gemeinschaftsmodell mit einem entsprechenden Fond) einzusetzen.

#### **Begründung:**

Hebammen als Fachfrauen für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit leisten unverzichtbare Arbeit für Mütter und Kinder.

Sie brauchen deshalb eine angemessene Vergütung für ihre gesamte verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Aufbringen der Prämienzahlungen für privatwirtschaftliche Haftpflichtversicherungen ist eine enorme Belastung für freiberufliche Hebammen und ärztliche Geburtshelfer.

Obwohl inzwischen ein Gesetz zu den Themen 'Sicherstellungszuschlag' und 'eingeschränkter Regressverzicht bei Kranken- und Pflegekassen' verabschiedet wurde, ist die Ausgestaltung unklar. Verhandlungen zwischen Versicherungen und Hebammenverband sind schwierig. Man hat sich auf einen finanziellen Ausgleich geeinigt, aber es gibt bisher noch keine langfristige Lösung.

Die Anzahl der freiberuflichen Hebammen ist in den letzten 5 Jahren um 25 % zurückgegangen, so dass es für Schwangere schwieriger wird, eine Hebamme zu finden, und die Haftpflichtzahlungen sind ab Juli 2015 noch einmal erhöht worden: auf über 6000 Euro pro Jahr.

275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329

## **A12**

**Antragstellerinnen:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, Weiterleitung an die Fraktionen in Bund und Land

### **Nein zur Solidarischen Lebensleistungsrente**

#### **Antrag:**

Ab 2017 will die Bundesregierung die solidarische Lebensleistungsrente einführen, um Altersarmut zu bekämpfen. Die Rentenanwartschaft für langjährig Beschäftigte soll aus Steuergeldern auf 30 Entgeltpunkte aufgestockt werden.

Voraussetzung für die solidarische Lebensleistungsrente sind bis 2023 35 Beitragsjahre und mindestens 5 Jahre private Altersvorsorge.

Wer wenig verdient, kann sich nicht zusätzlich privat fürs Alter absichern. Da Frauen vorrangig in kleinen und mittleren Betrieben arbeiten, hat die Mehrheit auch keinen Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge.

Wer ab 2023 in Rente geht, muss 40 Beitragsjahre und 35 Jahre private Altersvorsorge nachweisen.

Die solidarische Lebensleistungsrente ist kein geeignetes Mittel, um Altersarmut zu bekämpfen, zumal 30 Entgeltpunkte ab 2020 wegen der Absenkung des Rentenniveaus auch nicht mehr ausreichen, um den Grundsicherungsbedarf zu decken.

Frauen sind nach dem vorliegenden Konzept wieder einmal die Dummen, obwohl hauptsächlich Frauen von Altersarmut betroffen sind. Deswegen lehnen wir diese Form der solidarischen Lebensleistungsrente ab.

Stattdessen fordern wir:

- Sozialversicherungspflicht ab dem 1€
- Anhebung des Mindestlohns auf min. 11,50€
- Einführung einer Individualbesteuerung
- Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge
- Abschaffung des Betreuungsgeldes
- Absenkung des Rentenniveaus rückgängig machen

330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384

## **A14**

**Antragstellerin:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, SPD-Europafraktion

### **Überwachung der Auswirkungen der Änderungen des Prostitutionsgesetzes, Evaluation und erneute Diskussion.**

#### **Antrag:**

Das neue Prostitutionsgesetz in Deutschland wurde bei der Einführung kontrovers diskutiert. Genaue Beobachtungen über die Auswirkungen der neuen Rechtslage, über positive oder negative Effekte, sind unumgänglich. Um ggf. einen Nachbesserungsbedarf zu erkennen, muss eine erneute Diskussion aufgenommen werden.

#### **Begründung:**

Das neue Prostitutionsgesetzes hat Auswirkungen auf den Lebensalltag, die Arbeitssituation und die Sicherheitserfordernisse der Prostituierten und auf die gesamte Gesellschaft. Die Umsetzung des Gesetzes braucht fundierte Begleitung und Evaluation.

385 **A15**

386 **Antragstellerin:** AsF Bayern

387 **AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion,  
388 SPD-Europafraktion

389

390 **Gegen Zwangsprostitution von Frauen und Mädchen in Deutschland**

391 **Für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung von Zwangsprostitution**

392

393 **Antrag:**

394 Die SPD-Bundestagsfraktion ist aufgefordert, durch entsprechende Gesetzesinitiativen und  
395 Anträge zur Bereitstellung von Mitteln im Haushalt der jeweils zuständigen Ministerien  
396 Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung von Zwangsprostitution in der Bundesrepublik  
397 Deutschland deutlich zu verbessern.

398 Das soll geschehen durch:

- 399 1. Bereitstellung öffentlicher **Gelder für Aufklärungskampagnen** und Frauenprojekte in  
400 den Herkunftsländern der Betroffenen und in Deutschland.
- 401 2. **Flächendeckende Einrichtung und Finanzierung von Fachberatungsstellen.**
- 402 3. **Das Recht auf Aufenthalt.** Dieses Recht muss den Betroffenen zugestanden werden  
403 unabhängig von der Bereitschaft, im Ermittlungs- und Strafverfahren auszusagen.  
404 Zeugenaussagen sind für die Betroffenen und oft auch für die Familien im Heimatland  
405 gefährlich.
- 406 4. **Soziale und rechtliche Unterstützung.** Betroffene Frauen benötigen Information,  
407 psychosoziale Unterstützung und eine Stärkung ihrer Rechtsposition. Dazu gehören  
408 auch verbesserte Gesundheitsversorgung, Zugang zu Sprachkursen, Vermittlung einer  
409 Unterkunft und alternativer Verdienstmöglichkeiten (ggf. Ausbildung) sowie  
410 Unterstützung für die Integration in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes.
- 411 5. **Den Frauen steht Schadensersatz zu**, der aus der Sicherstellung und Einziehung  
412 von Erträgen der Täter genommen werden sollte. (Schwierig, weil die Gelder  
413 vorsorglich ins Ausland geschafft werden.) TDF z. B. fordert einen **Opferfond**.
- 414 6. **Opferidentifizierung:** Da es eine hohe Diskrepanz zwischen den ermittelten Fällen  
415 von Zwangsprostitution und den geschätzten Zahlen gibt, müssen Wege gefunden  
416 werden, um die Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Möglichkeiten haben die  
417 Beratungsstellen und die sogenannten Freier.
- 418 7. Wichtig sind außerdem **mehr polizeiliche Kontrollen**. Dafür muss eine andere  
419 gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Wir hören nichts aus diesem Milieu, weil es  
420 ungestört unter sich bleiben kann, also gibt es in unserer Wahrnehmung auch keine  
421 Delikte. Die paradiesischen Bedingungen im Rotlichtmilieu hierzulande wirken auf  
422 Kriminelle aller Länder einladend und nicht abschreckend.
- 423 8. **Strafrechtliche Verfolgung von Sexkäufern**, die wissentlich und willentlich die  
424 „sexuellen Dienste“ einer betroffenen Frau in Anspruch genommen haben. (Neue  
425 Gesetzesinitiative von Justizminister Heiko Maas)
- 426 9. **Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen, Strafverfolgungs- und anderen**  
427 **Behörden.** Polizeidienststellen müssen stärker verpflichtet werden,  
428 Fachberatungsstellen einzubeziehen. Das funktioniert bisher in der Praxis nicht.

429 **Begründung:**

430 1. Zwangsprostitution als europäisches Problem

431 1.1 In Deutschland und der Europäischen Union wurde Mitte der 1990er Jahre  
432 Menschenhandel als Problem erheblichen Ausmaßes erkannt. Der Fokus der  
433 Aufmerksamkeit lag dabei **auf dem Handel von Frauen und minderjährigen Mädchen**  
434 **aus den Staaten Mittel- und Osteuropas** in die kommerzielle sexuelle Ausbeutung, vor  
435 allem im Kontext Organisierter Kriminalität.

436 1.2 **Menschenhandel gehört zu den lukrativsten Formen Organisierter Kriminalität**, da  
437 den nach wie vor geringen Risiken für die Täter und Täterinnen enorme Gewinnspannen  
438 gegenüberstehen. (Beispiel aus Paulus (s.u.) bei 400 000 Prostituierten in Deutschland mit

439 jeweils 3 Kontakte zu je 100 € täglich, ergibt einen Tagesumsatz im Rotlichtmilieu von 120  
440 Mill. täglich. Damit kann kein anderes Unternehmen konkurrieren)

441 1.3 Frauen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas werden in den **Herkunftsländern**  
442 **diskriminiert beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt**. Sie sind  
443 auch besonders von Einschnitten in die **sozialen Rechte betroffen und sie sind Gewalt**  
444 **in Nahbeziehungen und am Arbeitsplatz ausgesetzt**. Dadurch entscheiden Frauen sich  
445 zur Migration- ohne zu wissen, was sie erwartet - um ihren Lebensunterhalt und den ihrer  
446 Familie zu sichern.

447 1.4 **Diskriminierung von Frauen** in Ost- und Mitteleuropa, **Nachfrage in den Zielländern,**  
448 **niedrige Risiken und immense Gewinne für die Täter** sind die entscheidenden Faktoren  
449 für die Verbreitung von Sexsklaverei in Deutschland.

450 2. Zwangsprostitution als besonderes Problem Deutschlands:

451 2.1 Eine [EU-Studie kommt 2011](#) zu dem Ergebnis, dass **das deutsche Prostitutionsgesetz**  
452 **den Menschenhandel fördert**. Demnach ist der Markt bei uns 60 Mal größer als in  
453 Schweden, wo die Prostitution verboten ist. Das Gesetz bietet täterfreundliche  
454 Rahmenbedingungen, der Markt vergrößert sich, die Nachfrage steigt und die Zahl der  
455 Zwangsprostituierten nimmt zu. Die Politik ignoriert die Problematik. "Neun von zehn Huren  
456 werden zur Prostitution gezwungen", sagen Insider im Kampf gegen Organisierte  
457 Kriminalität.

458 2.2 **Nutznieser des Gesetzes sind die Bordellbetreiber**. Die bis 2002 geltenden, gesetzliche  
459 Grundlagen (Förderung der Prostitution war strafbar) wegen der früher gegen Zuhälter  
460 ermittelt werden konnte, ist seit 2002 nicht mehr vorhanden. Damit hat die Polizei immer  
461 weniger Anlass, ins Milieu einzudringen und Menschenhändler und Zuhälter aufzuspüren.  
462 **Milieudelikte sind sogenannte Kontrolldelikte**, die nur dann auffallen, wenn die Polizei  
463 von sich aus tätig wird. Für Razzien und langfristige Ermittlungen fehlen heute die  
464 Rechtsgrundlagen.

465 2.3 Dadurch ist es auch viel schwieriger geworden, **die Opfer zu identifizieren**. Der  
466 Zwangsprostitution sind Tür und Tor geöffnet: Die Frauen haben häufig gültige Papiere,  
467 die Dokumente passen, sie dürfen legal hier arbeiten. Die Polizei hat keine Veranlassung,  
468 zu ermitteln.

469 2.4 Europäisches Parlament und Europarat haben 2011 Rahmenbeschlüsse zur Verhütung  
470 und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer formuliert. Aus  
471 diesen Richtlinien resultieren **„für Deutschland umfassende menschenrechtliche und**  
472 **europarechtliche Verpflichtungen im Bereich Strukturentwicklung, Strafverfolgung,**  
473 **Prävention und Betroffenenrechte, die noch umzusetzen sind.“**

474 3. Zur Situation der Opfer:

475 3.1 Die Betroffenen werden erpresst, bedroht, erniedrigt, misshandelt, ausgebeutet und sind  
476 einem oder mehreren Zuhältern ausgeliefert. Sie sind **menschenverachtenden**  
477 **Bedingungen ausgesetzt**; oftmals dürfen sie weder Sexkäufer ablehnen, noch  
478 ungeschützten Verkehr oder bestimmte Praktiken verweigern.

479 3.2 Die zumeist vollkommene soziale und psychische Abhängigkeit (teilweise durch Drogen  
480 verstärkt) von den jeweiligen „Besitzern“ führt zu **seelischer Zerstörung, zum Verlust der**  
481 **eigenen Identität**.

482 3.3 Den Frauen selbst bleibt kaum etwas vom Verdienst. Die überhöhten Wohn- und  
483 Verpflegungskosten sowie die angeblichen Schulden für Transport und Vermittlung  
484 lassen ihnen nur einen sehr geringen Teil aus ihren „Einnahmen“.

485 3.4 Mangelnde Orts- und Sprachkenntnisse verstärken die Hilflosigkeit ausländischer  
486 Frauen.

487 Zwangsprostitution ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Leid der betroffenen  
488 Frauen und Mädchen darf von der Politik in Deutschland nicht länger zugunsten der  
489 Organisierten Kriminalität ignoriert werden.

490 Die Forderungen basieren auf Erfahrungen von Solwodi, der langjährigen Arbeit von terre  
491 des femmes und den Schlussfolgerungen aus der Handreichung: „Menschenhandel als

492 Menschenrechtsverletzung. Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der  
493 Betroffenenrechte.“ Hrg. Stiftung evz: Erinnern, Verantwortung, Zukunft, dem  
494 Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.  
495 KOK und dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546

547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600

## **A16**

**Antragstellerin:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

### **Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen**

#### **Antrag:**

Damit besonders Frauen, aber auch alle anderen Menschen, die zu besonders gefährdeten Minderheiten gehören, in Deutschland frei und sicher leben können, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen auf allen Ebenen.

Daher fordern wir:

1. Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit auf allen politischen Ebenen von der Kommune bis zum Bund muss dazu beitragen, Gewalt in jeglicher Form gegen Frauen und besonders verletzte Minderheiten zu verhindern und Betroffenen zu signalisieren, dass sie mit Hilfe und gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Auch die Stärkung der Zivilcourage nicht betroffener Zeugen und Zeuginnen sowie eine verantwortungsbewusste Aufklärung und informierende Mediengestaltung müssen Ziele und Inhalte dieser gesellschaftspolitischen Anstrengungen sein.
2. Sexismus darf in der Werbung und in den Medien keinen Platz haben. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhnen und die Taten nicht verschleiern, zum Beispiel, indem sexualisierte Gewalttaten zum Beziehungs-drama verharmlost werden. Die Bildsprache ist frei von rassistischen und sexistischen Klischees zu halten. Bilder wirken unterbewusst und können selbst eine differenzierte Berichterstattung torpedieren.
3. Sexuelle Belästigung muss mit einer Strafe belegt werden, losgelöst von der vermuteten Gegenwehr des Opfers.
4. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.
5. Die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen muss ausreichend finanziert und ausgebaut werden, einschließlich einem ausreichenden Therapieangebot und einem schnellen Zugang dazu. Die Kompetenz von Betroffenen und Selbsthilfeorganisationen muss hinzugezogen werden.
6. Präventionsarbeit muss von der Kindertagesstätte an in allen Bildungseinrichtungen stattfinden.

#### **Begründung:**

Sexismus und sexualisierte Gewalt kommen in allen gesellschaftlichen Gruppen und auch im engen sozialen Umfeld vor. Betroffene müssen vermittelt bekommen, dass man sie ernst nimmt und schützt.

Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Die Gesetzeslage muss angepasst werden. Sexuelle Belästigung ist in Deutschland immer noch keine eigenständige Straftat. Ob eine Vergewaltigung als strafbar gilt, wird zum Beispiel auch daran festgemacht, ob sich die betroffene Person ausreichend zur Wehr gesetzt hat. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme anerkannt werden. Es muss ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und in den Medien Platz haben.

Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Lebensweise, sicher fühlen und vor

601 verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei  
602 der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft.  
603 Seit den Geschehnissen in der Silvesternacht wird heftig über sexualisierte Gewalt  
604 gesprochen, aber die Frauenbewegung und die AsF kämpfen seit Jahrzehnten um  
605 Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Frauen. Gewalt gegen Frauen darf gesellschaftlich  
606 nicht bagatellisiert werden, denn das ist der Nährboden für weitere Gewalttaten.

607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655

656 **A18**

657 **Antragstellerin:** AsF Bayern

658 **AdressatInnen:** SPD-Bundestagsfraktion

659

660 **Nein heißt Nein. Keine halben Sachen bei der Sexualstrafrechtsreform**

661

662 **Antrag:**

663 Wie fordern bei der Reform der Paragraphen 177 und 179 StGB die vollständige Umsetzung  
664 der Istanbul-Konvention des Europarates von 2011, der zufolge "jede nicht einverständliche,  
665 sexuell bestimmte Handlung zu bestrafen" ist: Ein klares Nein muss für den Straftatbestand  
666 ausreichen. Außerdem fordern wir im Zuge der Reform dieser Paragraphen die Ausweitung  
667 der Strafbarkeit bei sexueller Belästigung. Derzeit muss eine „erhebliche sexuelle Handlung“  
668 vorliegen, um die Strafbarkeit zu erwirken. Damit wird z.B. das Begrabschen weitgehend  
669 außer Acht gelassen und als Bagatelle abgetan, was es nicht ist. Wir fordern, auch Fälle  
670 sexueller Belästigung unter Strafe zu stellen, die unterhalb der derzeitigen Regelung der  
671 „erheblichen sexuellen Handlung“ liegen.

672 **Begründung:**

673 Die Anzahl der Opfer von Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Deutschland liegt seit  
674 Jahren konstant bei ca. 7.500. Dabei handelt es sich um Fälle, die zur Anzeige gebracht  
675 wurden – die Dunkelziffer an Vergewaltigungen liegt sicherlich deutlich höher, denn viele  
676 Frauen und Mädchen schweigen über dieses Verbrechen, das ihnen angetan wurde oder  
677 wird.

678 Besonders schlimm dabei ist, dass viele Anzeigen ohne strafrechtliche Konsequenz bleiben.  
679 Zwischen 2001 und 2006 gab es jährlich etwas mehr als 1.000 Verurteilungen. Damit liegt  
680 die Verurteilungsquote (Verurteilungen bezogen auf die angezeigten Vergewaltigungen) bei  
681 ca. 13%. Diese Verurteilungsquote ist im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. In  
682 den 1980er Jahren war der Anteil der verurteilten Täter im Verhältnis zu den Anzeigen mit  
683 20% noch deutlich höher. Beispiel: 1985 lag sie bei 20%, 1995 bei 17%.

684 Dass nur ein Bruchteil der Vergewaltigungen zu einer Verurteilung der Täter führt, liegt an  
685 den derzeitigen Formulierungen im Sexualstrafrecht. Diese lassen eine Verurteilung nur zu,  
686 wenn der Täter mit physischer Gewalt droht, diese anwendet oder eine sog. schutzlose Lage  
687 des Opfers ausnutzt. Wendet der Täter keine unmittelbare Gewalt an, kann der Täter sagen:  
688 „Sie hat sich nicht entschlossen genug gewehrt, also war sie einverstanden“. Kann somit die  
689 Betroffene keinen ausreichenden körperlichen Widerstand gegen die ungewollte sexuelle  
690 Handlung nachweisen bzw. keinen eindeutigen Fluchtversuch – etwa aus Angst, aus  
691 Überraschung oder anderer Hemmnisse –, handelt es sich nach derzeitiger Rechtslage  
692 nicht um eine Vergewaltigung. Die Strafbarkeit einer Vergewaltigung hängt demnach in  
693 manchen Fällen vom Verhalten des Opfers ab, nicht vom Handeln des Täters. Äußert die  
694 Frau bei einer sexuellen Handlung aber ein deutliches „Nein“, muss es sich trotz dieser  
695 eindeutigen Reaktion und Äußerung der Frau nicht um eine im Rechtssinne vorliegende  
696 Vergewaltigung handeln, denn der Täter hat die Frau etwa nicht geschlagen oder gewürgt  
697 und ihr nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ gedroht. Die Äußerungen der  
698 Frau – darunter eben auch das deutliche „Nein“ – reichen nicht aus, um dem Täter  
699 nachzuweisen, dass er wissen musste, dass er gegen den Willen seines Opfers handelt.  
700 Diese Regelung verhöhnt die Opfer sexuellen Missbrauchs und torpediert das Recht der  
701 Frau auf sexuelle Selbstbestimmung. Frauen sind nicht per se verfügbar und ein „Nein“ ist  
702 kein „Vielleicht“, es ist nicht „unklar“ oder ein „zu schwacher Widerspruch“. Diese  
703 Gesetzeslücken führen zu der oben beschriebenen entsprechend geringen  
704 Verurteilungsquote. Dies führt wiederum dazu, dass Frauen von einer Anzeige absehen bzw.  
705 ihnen von AnwältInnen oft gar geraten wird, die Anzeige wegen zu geringer  
706 Erfolgsaussichten nicht zu verfolgen. Viele Täter dagegen müssen sich wenig Sorgen  
707 machen, jemals belangt zu werden.

708 Für uns ist klar: Nein heißt Nein und ist als eindeutige Abwehrreaktion und als Widerspruch  
709 gegenüber der sexuellen Handlung zu verstehen, auch wenn keine körperliche Gegenwehr  
710 des Opfers erfolgt, auch wenn kein „empfindliches Übel“ drohte, auch wenn das Opfer die

711 Tat kommen sah und eventuell nicht „wirklich überrascht wurde“. Nein heißt auch Nein, wenn  
712 das Opfer nicht in einer psychisch oder körperlich so üblen Verfassung war, dass es sich  
713 nicht hätte wehren können. Nein heißt Nein für jede Frau.

714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765

766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820

## **A19**

**Antragstellerin:** AsF Bayern

**AdressatenInnen:** AsF Bundesvorstand, SPD Landtags- und Bundestagsfraktion

### **Beitragsfreier Kindergartenbesuch**

#### **Antrag:**

Wir fordern einen obligatorischen beitragsfreien Kindergartenbesuch im Jahr vor der Einschulung (Vorschule).

#### **Begründung:**

Mit dieser Maßnahme sollen den Kindern möglichst früh gleiche Chancen geboten werden. U. a. können so sprachliche Defizite und Defizite im Bereich Gruppendynamik, Verhaltensweisen, Koordination usw. frühzeitig ausgeglichen werden.

821 **A20**

822 **Antragstellerin:** AsF Bayern

823 **AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, Bundestagsfraktion

824

825

826 **Aufgeben der Blockadehaltung gegenüber der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie!**

827 **Ein einheitliches Schutzniveau gegen Diskriminierung auf Grund von Geschlecht,**

828 **Ethnizität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität in**

829 **der EU schaffen**

830

831 **Antrag:**

832 Die fünfte EU-Gleichbehandlungsrichtlinie liegt, wie so viele andere politische Projekte im

833 Bereich Gleichstellung, seit mehreren Jahren auf dem Tisch des Europäischen Rats. Gerade

834 die unschlüssige Haltung der deutschen Regierung scheint zu diesem Stillstand geführt zu

835 haben. Das Ziel der Gleichbehandlungsrichtlinie ist es, die unmittelbare und mittelbare

836 Diskriminierung auf Grund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie

837 sexueller Ausrichtung zu verbieten und so ein einheitliches Schutzniveau, zusätzlich zum

838 bereits existierenden Schutz vor Rassismus und Sexismus, in der ganzen Union festzulegen.

839 Ihr Geltungsbereich würde sich vergrößern und so über die Bereiche Beschäftigung und

840 Arbeitsmarkt hinausgehen. Auch der Sozialschutz, die sozialen Vergünstigungen, die

841 Bildung sowie der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen wie

842 Wohnraum und Transport, sind von diesem Entwurf abgedeckt. Wir fordern daher die

843 Bundesregierung auf klar Stellung zu beziehen und sich für die Verabschiedung der

844 Richtlinie einzusetzen.

845 **Begründung:**

846 Während es den von der Richtlinie anvisierten Schutz in Deutschland bereits durch das

847 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gibt, fehlt er in manchen der europäischen

848 Mitgliedstaaten fast gänzlich. Ohne die Verabschiedung der Richtlinie, klafft deshalb eine

849 große Lücke in der europäischen Antidiskriminierungsgesetzgebung, ein einheitlicher Schutz

850 in allen Mitgliedstaaten, ist nicht gewährleistet. Die Menschen in diesen Ländern schauen auf

851 Deutschland und hoffen, dass es seine Blockadehaltung aufgibt. Wichtig ist dieser Schutz

852 aber auch, für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, wenn sie sich im europäischen

853 Ausland befinden.

854

855

856

857

858

859

860

861

862

863

864

865

866

867

868

869

870

871

872

873

874

875

876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930

## **A21**

**Antragstellerin:** AsF Bayern

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, EU

### **14 Kommissarinnen und 14 Kommissare in Europa, das ist Gerechtigkeit.**

#### **Antrag:**

Eine verpflichtende, paritätische Nennung der KandidatInnen und Kandidaten für die Ämter als Kommissarinnen und Kommissare durch die Mitgliedsstaaten der EU ist die Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Kommission. In Zukunft soll jedes Mitgliedsland jeweils eine Frau und einen Mann für die Position als Kommissarin bzw. Kommissar vorschlagen müssen. Aus dem Vorschlagspool der 56 Personen sollen dann paritätisch die 28 Positionen 50% an Frauen und 50% an Männer vergeben werden.

#### **Begründung:**

Jedes Mitgliedsland der EU entsendet derzeit eine Kommissarin bzw. einen Kommissar nach Brüssel/Straßburg. Diese Nennungen haben nach der letzten Europawahl zu einer sehr ungleichen Besetzung der 28 Positionen geführt. Derzeit sind nur neun Positionen durch Frauen besetzt.

In Zukunft ist eine paritätische Besetzung das Ziel. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Mitgliedsstaaten durch Doppelmeldungen Auswahlspielräume schaffen.

931 **A23**

932 **Antragstellerinnen:** AsF Bayern

933 **AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz

934

935 **Termin AsF-Bundeskonferenzen**

936

937 **Antrag:**

938 Der Zeitpunkt der Bundeskonferenzen wurde in den vergangenen Jahren immer weiter nach  
939 vorne im Jahr verlegt. Dies mag durchaus seine Gründe haben.

940 Der frühe Zeitpunkt setzt jedoch die örtlichen AsF-Vorstände massiv unter Zeitdruck.

941 Vor jeder Bundeskonferenz müssen Delegierte gewählt werden. Das setzt AsF Konferenzen  
942 vom Ortsverein über den Unterbezirk bis hin zur Landesebene voraus. Diese Konferenzen  
943 müssen spätestens ca. 6 Wochen vor der Bundeskonferenz (zum Antragsschluss)

944 abgeschlossen sein. Ein Einhalten der normalen Antragsfristen ist faktisch unmöglich.

945 Zusätzlich sind Ehrenamtliche bis Ende März vor Ort damit beschäftigt, Frauenempfänge,

946 den Internationalen Frauentag und Equal Pay Day zu organisieren, abuarbeiten und

947 Öffentlichkeitsarbeit im Nachgang zu koordinieren. Ebenso finden in vielen Städten im März

948 Frauenwochen statt, die eine permanente Präsenz in den Netzwerken notwendig machen.

949 Es besteht kein zwingender Anlass die AsF-Vorstände mit einer bereits Mitte Juni

950 stattfindenden Konferenz so massiv unter Druck zu setzen.

951 Deshalb fordern wir eine Grundsatzentscheidung dahingehend, dass der Termin der

952 Bundeskonferenz erst im zweiten Halbjahr (vorzugsweise September/Oktober) stattfinden.

953

954

955

956

957

958

959

960

961

962

963

964

965

966

967

968

969

970

971

972

973

974

975

976

977

978

979

980

981

982

983

984

985

986 **A24**

987 **Antragstellerin:** AsF Bayern

988 **AdressatInnen:** AsF-Bundeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-  
989 Bundestagsfraktion

990

991 **Keine minderjährigen Zweitfrauen aus Syrien für türkische Männer**

992 **Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen**

993

994 **Antrag:**

995 Die SPD-Bundestagsfraktion soll im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung ihren Einfluss auf  
996 die Verhandlungen mit der Türkei geltend machen.

997 Die finanziellen Hilfen für die Türkei müssen konkret mit der Verbesserung der Bedingungen  
998 für syrische Frauen und Mädchen verbunden sein.

999 Die türkische Regierung muss zur konsequenten Einhaltung der geltenden Gesetze  
1000 bezüglich des Verbots der Heirat unter 18 und der Polygamie aufgefordert werden.

1001 Ebenso muss sie zur Schaffung von Anlaufstellen für syrische Mädchen und Frauen und  
1002 der Bereitstellung von finanziellen Hilfen bei drohender Zwangsheirat verpflichtet werden.

1003 **Begründung:**

1004 Die wirtschaftliche Notlage vieler der rund 2,7 Millionen Flüchtlinge macht es für Türken  
1005 billiger, neben der offiziellen Ehefrau per islamischer Zeremonie noch eine junge Syrerin zu  
1006 heiraten. Rechtlich haben diese sogenannten Imam-Ehen keinen Bestand, doch das hilft den  
1007 betroffenen Frauen und Mädchen auch nicht weiter. Häufig werden 15-jährige dabei 50 oder  
1008 60 Jahre alten Männern ausgeliefert. Polygamie ist in der Türkei eigentlich verboten, wird  
1009 aber häufig hingenommen, was die Frauen in Konfliktfällen oder nach dem Tod des Mannes  
1010 rechtlos zurücklässt.

1011 In einem neuen Bericht, der kurz vor dem Weltfrauentag 2016 veröffentlicht wurde, schlägt  
1012 die türkische Ärztevereinigung TTB Alarm. Syrische Mädchen werden gezwungen, als Zweit-  
1013 oder Drittfrau zu heiraten, heißt es in dem Bericht. Andere müssten sich als Prostituierte  
1014 verdingen, um ihren Familien das Überleben zu sichern. Außerdem gebe es Hinweise  
1015 darauf, dass syrische Frauen von Menschenhändlern als Sex-Sklaven verkauft würden.

1016 Schon 2013 berichtete das Flüchtlingshilfswerk UNHCR, dass es in syrischen  
1017 Flüchtlingslagern einen regelrechten Heiratsmarkt gebe, auf dem sich reiche Saudis eine  
1018 „syrische Braut auf Zeit“ aussuchen würden. Die Notlage der syrischen Flüchtlingsfamilien,  
1019 die alles verloren haben, nutzen diese aus, um sich vor allem Frauen und minderjährige  
1020 Mädchen zu „kaufen“. Dabei geht es in Wirklichkeit gar nicht um Heirat, sondern um sexuelle  
1021 Ausbeutung. Der Umfang des Sklavenhandels ist so groß, dass er nicht mal im Verborgenen  
1022 stattfindet. Trotzdem ist er in Politik und Medien kaum Thema.

1023  
1024  
1025  
1026  
1027  
1028  
1029  
1030  
1031  
1032  
1033  
1034  
1035  
1036  
1037  
1038  
1039  
1040  
1041  
1042  
1043  
1044  
1045  
1046  
1047  
1048  
1049  
1050  
1051  
1052  
1053  
1054  
1055  
1056  
1057  
1058  
1059  
1060  
1061  
1062  
1063  
1064  
1065  
1066  
1067  
1068  
1069  
1070  
1071  
1072  
1073  
1074  
1075  
1076  
1077

# I1

**Antragstellerin:** AsF Bayern  
**Adressatin:** SPD Landtagsfraktion

## **Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden**

### **Antrag:**

Die AsF Bayern lehnt eine auch teilweise Abschaffung der Schulpflicht ab. Die AsF Bayern fordert die Bayrischen Landtagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass im geplanten Bay. Integrationsgesetz die Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden umgehend nach Zuzug eintritt.

Wir bestehen darauf, dass die Normierungen in der Bayerischen Verfassung, in der UN-Kinderrechtskonvention, in der Richtlinie 2013/33/EU und in der Charta der Grundrechte der EU verbindliche Richtschnur bleiben: Bildung ist Menschenrecht. Von Anfang an. (Art. 17a)

1078  
1079  
1080  
1081  
1082  
1083  
1084  
1085  
1086  
1087  
1088  
1089  
1090  
1091  
1092  
1093  
1094  
1095  
1096  
1097  
1098  
1099  
1100  
1101  
1102  
1103  
1104  
1105  
1106  
1107  
1108  
1109  
1110  
1111  
1112  
1113  
1114  
1115  
1116  
1117  
1118  
1119  
1120  
1121  
1122  
1123  
1124  
1125  
1126  
1127  
1128  
1129  
1130  
1131  
1132

### **I3**

**Antragstellerin:** AsF Bayern  
**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz

#### **Keine vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA**

##### **Antrag:**

Wir lehnen jede vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA ab. Das komplette Abkommen darf erst in Kraft treten nach der Ratifizierung aller zuständigen Parlamente.

##### **Begründung:**

Nach jüngsten Pressemeldungen ist geplant, dass das ausverhandelte Abkommen mit Kanada (CETA) nach einer möglichen Zustimmung des EP in Teilen vorläufig ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente in Kraft treten könnte.

Für diese Ermächtigung der EU-Kommission gibt es keine nachvollziehbare Begründung, kein Teil des Vertrages ist in irgendeiner Weise eilbedürftig.

Daher muss der vollständige Ratifizierungsprozess abgewartet werden, schon allein, um nicht der um sich greifenden Europa-Skepsis weitere Argumente zu liefern.

In der SPD-internen Diskussion wurde bislang stets der Eindruck erweckt, als sei die Ratifizierung durch alle Länder nötig.

Für TTIP und CETA sah der Konvent am 20.9.2014 einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich aller 28 nationalen Ratifizierungsprozesse (Ziffer 14). Bereits damals wurde - erneuert auf dem Bundesparteitag 2015 - gefordert, alle Diskussionen ohne Zeitdruck zu führen.

Jede weitere Diskussion in den europäischen Ländern geht jedoch ins Leere, wenn das Abkommen in den wesentlichsten Teilen bereits in Kraft ist. Dies muss die SPD nach Kräften verhindern, wenn sie ihren eigenen Ansprüchen Rechnung tragen will.

1133

## **I4**

1134

**Antragstellerin:** AsF Bayern

1135

**AdressatInnen:** AsF Bundeskonferenz und SPD Bundestagsfraktion

1136

1137

1138

### **Konsequenzen aus der Ermächtigung zur Strafverfolgung im Fall Böhmermann**

1139

1140

1141

#### **Antrag:**

1142

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 15.04.2016 von ihrer Richtlinienkompetenz

1143

Gebrauch gemacht und die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 104a

1144

Strafgesetzbuch (StGB) m Fall Böhmermann erteilt.

1145

Die SPD Ministerinnen und Minister der Bundesregierung haben gegen diese Ermächtigung

1146

gestimmt. Die Bundeskanzlerin hat sich mit ihrer Entscheidung darüber hinweggesetzt.

1147

Die SPD-Fraktion im Bundestag soll eindringlich darauf hinwirken, dass das Gesetz

1148

abgeschafft wird.

1149

#### **Begründung:**

1150

Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit sind höchste Schutzgüter unserer Verfassung und

1151

unseres Staates. Man kann inhaltlich zu dem Schmähgedicht unterschiedlicher Auffassung

1152

sein, allerdings steht die Entscheidung von Frau Merkel in einem anderen Zusammenhang

1153

und wäre bei anderen Staatschefs in dieser Form nicht denkbar gewesen.

1154

Die gleichzeitige Entscheidung sich für eine Streichung des umstrittenen Paragraphen

1155

einzusetzen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es lediglich darum geht im speziellen

1156

Fall die Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingsfrage nicht zu gefährden. Hier

1157

werden zwei Sachverhalte in unzulässiger Weise miteinander verknüpft und gleichzeitig

1158

werden hohe Werte unserer Verfassung dafür in Frage gestellt.

1159

Diese Entscheidung reiht sich ein in eine Kette von politischen Beschlüssen, die für

1160

Sozialdemokraten nur noch schwer erträglich sind. Die Meinungsumfragen sprechen ein

1161

deutliches Bild vom Rückhalt, den unsere Partei bei den Wählern mehr und mehr verliert.

1162

Das darf nicht so weitergehen, darum müssen jetzt die Folgen einer weiteren

1163

Regierungsbeteiligung im Lichte der Entscheidung im Fall Böhmermann in den Gremien der

1164

SPD eingehend beraten werden.